

**2413/J-BR/2006**

---

**Eingelangt am 09.06.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Überstellung von Hubschraubern

Auf Grund der damals vorliegenden Wetterprognosen (ein Meter Neuschnee, Windspitzen bis zu 140 km/h, Lawinengefahr der Stufe 4) hat das Land Vorarlberg am 15. Dezember 2005 um die vorsorgliche Überstellung eines Hubschraubers gebeten. Damit sollte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, im Katastrophenfall unverzüglich einen Rettungshubschrauber einsetzen zu können. Der Hubschrauber konnte allerdings nicht sofort nach Vorarlberg überstellt werden. Die Verzögerung wurde damit begründet, dass wegen der Witterungsverhältnisse ein Flug über den Arlberg zu gefährlich gewesen wäre und für die Ausweichroute über München Genehmigungen einzuholen waren, die einen gewissen Zeitaufwand erforderten.

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat in der Anfragebeantwortung 2182/AB-BR/2005 vom 21. Februar 2006 darauf hingewiesen, dass das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen keine Regelungen enthalte, die einem Vertragsstaat gestatten, das Staatsgebiet des anderen Vertragsstaates zum Zweck vorsorglicher Hilfeleistung im eigenen Staatsgebiet ohne Genehmigung zu überfliegen. Er werde diesen Fall zum Anlass nehmen, an die zuständigen innerstaatlichen Stellen mit dem Ersuchen um Evaluierung der rechtlichen und

faktischen Rahmenbedingungen heranzutreten.

Die Bundesministerin für Inneres hat in der Anfragebeantwortung 2199/AB-BR/2005 vom 10. Mai 2006 erklärt, dass das Überfliegen von Staatsgrenzen mit Staatsluftfahrzeugen, die nicht zum Zweck der Hilfeleistung an einen anderen Staat erfolgen, nicht in den systematischen Regelungsbereich des erwähnten Abkommens fielen. Daher ergebe sich keine Notwendigkeit, das Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland entsprechend anzupassen. Für landungslose Überflüge über deutsches Hoheitsgebiet mit Militärluftfahrzeugen seien Bewilligungen nach entsprechenden luftfahrtrechtlichen Vorschriften vorgesehen, die jedoch nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fielen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

**A n f r a g e :**

1. Welche Möglichkeiten bestehen in Ihrem Zuständigkeitsbereich, zu einer rascheren Überstellbarkeit von Rettungshubschraubern beizutragen?
2. In welcher Weise ist allenfalls eine Änderung oder der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland erforderlich?
3. Gibt es allenfalls andere Möglichkeiten, eine rasche Überstellbarkeit von Rettungshubschraubern sicherzustellen?
4. Welches andere Bundesministerium ist nach Ihrer Auffassung allenfalls für entsprechende Veranlassungen zuständig?